

# Amt Büchen

## Der Amtsvorsteher



Amt Büchen, Postfach 11 04, D-21510 Büchen

Ministerium für Inneres, ländliche  
Räume und Integration -  
Landesplanung  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

Amtsplatz 1  
21514 Büchen

Telefon: +49 41 55 80 09-0  
Telefax: +49 41 55 80 09-999  
E-Mail: [info@gemeinde-buechen.de](mailto:info@gemeinde-buechen.de)

### Öffnungszeiten

#### **Bürgerservice:**

Mo + Do 07.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Di + Fr 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Di zus. 14.30 Uhr – 18.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen

#### **allgemeine Verwaltung:**

Mo – Fr 08.00 Uhr – 11.30 Uhr  
Di zus. 14.30 Uhr – 17.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
43

Sachauskunft  
**Frau Hagemeier-Klose**  
Durchwahl: 04155 8009251  
E-Mail: [Maria.Klose@gemeinde-buechen.de](mailto:Maria.Klose@gemeinde-buechen.de)

Datum  
**20.02.2020**



## Stellungnahme der Gemeinde Schulendorf

### Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie: Abwägungsbereiche für Windenergienutzung

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gibt die Gemeinde Schulendorf gemäß § 5 Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LaplaG) und §10 Raumordnungsgesetz (ROG) folgende Stellungnahme zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie ab.

#### **Hintergrund:**

Am 17.12.2019 wurde der dritte Entwurf zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windkraft beschlossen. Das Beteiligungsverfahren mit der Möglichkeit für Stellungnahmen läuft bis zum 13.03.2020. Die Pläne sind einsehbar unter [www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung](http://www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung).

In der aktuellen Planung sind die Gebiete zwischen Büchen und Schulendorf sowie zwischen Büchen und Witzeze durch das Abwägungsverfahren entfallen. Auch das Gebiet zwischen Siebeneichen und Klein Pampau ist unter den abgelehnten Flächen.

Die neuen Pläne sehen aber nach wie vor eine Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes für Windenergie bei Wangelau/Witzeze (RP3\_LAU\_63) vor. Zu dem Gebiet besteht nach wie vor eine Sichtbeziehung von Schulendorf aus. Die Erweiterung geht zudem in Richtung der Gemeinde Schulendorf, jedoch nicht auf Gemeindegebiet.

In der Abwägung wurde zwar ein Konfliktrisiko mit dem Siedlungsbereich der Gemeinde Schulendorf festgestellt, jedoch die Erweiterung dennoch in die Planung aufgenommen. Der Abstand zum Siedlungsbereich beträgt in der aktuellen Planung 800 Meter.

## **Prüfung der Abwägungskriterien**

Für die Erarbeitung der Stellungnahme für die Gemeinde Schulendorf wurden die Abwägungskriterien der Landesplanung zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie sachlich geprüft. Die Einschätzung der Abwägungskriterien aus Sicht der Landesplanung wurde bei der Prüfung berücksichtigt.

### **1. Zielbereich Siedlungsstruktur u. –entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgut Mensch u. Gesundheit**

Im Gebiet PR3\_LAU\_063 besteht zum Siedlungsbereich der Gemeinde Schulendorf lediglich ein Abstand von 800 Metern. Nach Ansicht der Gemeinde Schulendorf sollte hier einheitlich vorgegangen werden und zu allen zusammenhängenden Siedlungsbereichen ein Mindestabstand von 1.000 Metern eingehalten werden. Demgemäß ist auch zur Siedlungsfläche der Gemeinde Schulendorf ein Mindestabstand von 1.000m einzuhalten. Die Darstellung des Konfliktrisikos in der Abwägung als mittel erscheint hier als nicht zutreffend aus Sicht der Gemeinde Schulendorf, dieses ist vielmehr als hoch einzustufen, da die 1.000 Meter unterschritten werden. In der Abwägung wird ein höherer Abstand als 800 Meter aufgrund des öffentlichen Interesses an der fortbestehenden Nutzung bestehender Anlagen abgelehnt. Das öffentliche Interesse gilt aus Sicht der Gemeinde für die bestehenden Anlagen, nicht für eine Erweiterung des Vorranggebietes.

### **3. Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz**

#### **3.1 Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen**

Ein biologisches Gutachten für die Klärung der artenschutzrechtlichen Abwägungskriterien wurde für die Vorranggebiete für Windenergienutzung des ersten Beteiligungsverfahrens auf dem Gebiet der Gemeinden Büchen und Schulendorf erstellt und ist der Stellungnahme nochmals beigelegt, da die Ergebnisse auch für das Gebiet LAU-063 gelten. Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungsbereiche mit besonderer Bedeutung für Großvögel wird hier insbesondere auf Vorkommen von Rotmilan verwiesen.

#### **3.2.2 Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs**

Die für den überregionalen Vogelzug relevanten Bereiche entlang des FFH-Gebiets Stecknitz-Delvenau, des Elbe-Lübeck-Kanals und der Steinau liegen in räumlicher Nähe zu dem Abwägungsbereich für Windenergienutzung.

#### **3.2.3 Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche mit besonderer Bedeutung für Großvögel**

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungsbereiche mit besonderer Bedeutung für Großvögel wird hier auf das gesicherte Vorkommen von Rotmilan verwiesen, der einen nachgewiesenen Brutplatz auf Witzeer Gemeindegebiet belegen.

Auch in der Abwägung des Gebiets LAU-063 stuft die Landesplanung das Konfliktrisiko mit dem Schutzziel für Großvögel als hoch ein. Mittel wird das Konfliktrisiko bei Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems angesehen. Die Gemeinde Schulendorf ist der Ansicht, dass dieses Schutzziel sowie die weiteren natur- und artenschutzrechtlichen Belange einer Erweiterung und Nutzung des Abwägungsbereichs LAU-063 entgegenstehen.

### **Gremienberatung:**

Diese Stellungnahme wurde in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schulendorf beraten und deren Eingabe beschlossen.

---

Schulendorf, 05.03.2020    Jürgen Borchers, Bürgermeister der Gemeinde Schulendorf

Anlagen:

---

Naturschutzfachliche Einschätzung